

Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

Mauerwerksziegel aus Ton

Artikel-Nr. 7 03 0400

Stand: 23.10.2023

Bezeichnung: Beim Abbruch von Gebäuden anfallende Mauerwerksziegel aus Ton bzw. Bruchstücke.

Mauerwerksziegel aus Ton

Bezeichnung gemäß EAV: 17 01 02 Ziegel

Was darf rein?

- Mauerwerk aus Ziegel
- Pflasterstein aus Tonmaterial
- Dachziegel aus Ton
- Mineralische Anhaftungen (Putz, Mörtel) < 2%

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 01 02 fallen.

Zum Beispiel:

- Ziegelsteine mit KMF- Füllung
- Ziegelsteine mit Perlite-Füllung
- Steine und Erden
- Beton/Betondachsteine
- Metalle (Armierungen/Bewehrungen)
- Nicht-Mineralische Störstoffe (Folien, Kunststoffe, PU-Schaum, Holz Glas und Kunstfasern, Pappe/Papier, Styropor etc.)
- Gefährliche Stoffe wie z.B.: HBCD-haltige Stoffe, Asbest usw.

Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.

Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.

Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.